

Eing. 15. Mai 2018

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 102 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt-65-	Sachbearbeiter/in: Buß	Nst.: 1434	Datum: 11.05.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>J. Müller</i> Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652018010	Sachkonto Nummer: 0531010 Invest. Bez.: Neubau Familienzentrum Gießen West	in Höhe von EUR 300.000,00
---	--	--------------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652016002	Sachkonto Nummer: 0530110 Invest. Bez.: PCB-Sanierung Turnhalle Gießen West	in Höhe von EUR 300.000,00
---	--	-------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

In räumlicher Nähe zur Grundschule Gießen-West soll ein Familienzentrum inklusive 4-gruppiger Kita entstehen. Die Kindertagesstätte ist für die Betreuung von 70 Kindern vorgesehen und gliedert sich in vier Gruppen, zwei Krabbelgruppen à 10 Kinder sowie zwei Kindergartengruppen à 25 Kinder. Dieses Familienzentrum dient als Ort der Integration, indem z.B. niedrigschwellige Angebote für alle Familien offeriert werden und als ein Ort, in welchem sich Kinder und Familien aus unterschiedlichen Nationen/Kulturen sowie mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen begegnen und mit- sowie voneinander lernen können. Das Familienzentrum soll damit zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Quartier beitragen. Die Maßnahme wird mit 2.586.000,00 € aus Mitteln der „Förderung der sozialen Integration im Quartier“ gefördert. Die bewilligte Zuwendung (Zuschuss) beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (2.874.000,00 €). Für die Stadt Gießen verbleiben lediglich 10 % als Eigenanteil. Diese wichtige Maßnahme ist unabweisbar, da der Bedarf besteht. Insofern war der Beginn der Maßnahme ab dem Jahr 2021 geplant. Unvorhersehbar war jedoch, dass die Fördermittel bereits Ende 2017 bewilligt wurden und die Förderbedingungen nun eine zügige Umsetzung verlangen, damit diese nicht verfallen.

Deckungsvorschlag:

Die Turnhalle der Ganztagsgrundschule Gießen-West ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Da die geplante PCB-Sanierung auch eine neue Innendecke notwendig macht ist vor der Innensanierung zwingend zuerst das Dach zu sanieren. Im Jahr 2018 ist es geplant die Dachsanierung durchzuführen für diesen ersten Bauabschnitt ist der HAR aus 2017 ausreichend, so dass die für 2018 eingeplanten Mittel (300.000,00 €) zur Deckung zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 15. Mai 2018 <i>Se</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		